

31.2 _____ Dekanatamt

Zusammensetzung des Besetzungsgremiums für die mit dem Dekanatamt verbundene PfarrstelleA. Gemeindevertreter

PfStBG		KGO	
§ 3 Abs. 4	1. Gewählte Mitglieder des Kirchengemeinderats	§ 11 Abs. 1 Nr. 1	:-
	2. Pfarrerinnen oder Pfarrer der Kirchengemeinde - ohne bish. Stelleninh. - (evtl. auch <u>Pfarrvikare</u> , wenn Stimmrecht im KGR)	§ 11 Abs. 1 Nr. 2	:-
	3. Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger	§ 11 Abs. 1 Nr. 3	:-
	4. Zugewählte Mitglieder	§ 11 Abs. 1 Nr. 4	:-
	Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchengemeinde		:-
§ 3 Abs. 4 Buchst. b	Vertreterinnen oder Vertreter der Gesamtkirchengemeinde		:-
	Gemeindevertretung insgesamt		=====

B. Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter

		KBO	
§ 3 Abs. 4 Buchst. b	1. Kirchenbezirksausschuss - ohne bish. Inhaberin oder Inhaber der Mit dem Dekanatamt verb. Pfarrstelle -	§ 16	:-
§ 3 Abs. 4 Buchst. c	2. Weitere gewählte Vertreterinnen oder Vertreter des Kirchenbezirks		:-
	Bezirksvertretung insgesamt		=====

C. Gesamtzahl der Mitglieder

=====

D. Quorum (50 % + 1)

:-

=====